

ANTRAG

**auf Aufnahme in das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“
und Zuteilung eines kommunalen Budgets für die Projektumsetzung**

1. Informationen zur antragstellenden Kommune bzw. zum antragstellenden Kommunalverbund		
Name der antragstellenden Kommune		
Antrag im Kommunalverbund¹	NEIN <input type="checkbox"/>	JA <input type="checkbox"/> Namen der beteiligten Kommunen im Verbund:
Aktuelle Einwohnerzahl (Stichtag 30.09.2020; bei Kommunalverbänden bitte einzeln auflisten)		
Zentralörtliche Funktion (Raumordnerisch festgelegte Grund-, Mittel- oder Oberzentren in der Kommune oder im Kommunalverbund)		
Maßgeblicher innerstädtischer Bereich (Darstellung des Bereiches, in dem das Projekt / die Projekte umgesetzt werden sollen. Zu beachten: Die Umsetzung der Projekte darf ausschließlich in Grund-, Mittel- und Oberzentren erfolgen. Grafische Darstellung optional. Max. 2 Seiten) ²		

¹ Antragsberechtigt sind alle niedersächsischen Städte, Samt- oder Einheitsgemeinden ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, in denen mindestens ein Grundzentrum festgelegt ist. Mitgliedsgemeinden sind nicht antragsberechtigt, der Antrag muss über die Samtgemeinde erfolgen. Verbünde von Einheits- und/oder Samtgemeinden, auch in der Kombination Einheits- und Samtgemeinde, von insgesamt über 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind möglich, die Federführung einer Kommune und eine formlose Erklärung der beteiligten Kommunen ist dabei notwendig. Die Umsetzung der Einzelprojekte darf ausschließlich in Grund-, Mittel- und Oberzentren erfolgen.

² Falls mehrere Bereiche betroffen sind (z.B. zwei Grundzentren in einem Kommunalverbund), sind max. 3 Seiten zulässig.

--	--

2. Betroffenheit von der COVID-19-Pandemie**Beschreibung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen**

(Qualitative Darstellung, wie sich die COVID-19-Pandemie auf die Innenstadtbereiche ausgewirkt hat und welche Folgen sich bereits bemerkbar machen. Max. 1 Seite)

Leitprojekt / Leitprojekte (unverbindlich, nicht Bestandteil der Antragsprüfung)**Benennung des geplanten /
der geplanten Projekte**

(Nach Möglichkeit schlüssige Darstellung der bisher bekannten Projekte mit ihrem Beitrag zur Krisenbewältigung bzw. zu einer nachhaltigen Zukunftsgestaltung inkl. - zunächst unverbindlicher - Kostenschätzung und Zeitplanung. Max. 2 Seiten)
ZU BEACHTEN: Alle Projekte müssen zwingend bis 31.03.2023 abgeschlossen sein

Antrag auf Mehrbedarf (bitte ankreuzen)	
JA, wenn zum 2. Quartal 2022 bis zu 100.000 Euro mehr für das kommunale Budget zur Verfügung stehen sollten, möchten und können wir diese nutzen und für weitere Projekte binden.	<input type="checkbox"/>
JA, wenn zum 2. Quartal 2022 bis zu 200.000 Euro mehr für das kommunale Budget zur Verfügung stehen sollten, möchten und können wir diese nutzen und für weitere Projekte binden.	<input type="checkbox"/>
JA, wenn zum 2. Quartal 2022 über 200.000 Euro mehr für das kommunale Budget zur Verfügung stehen sollten, möchten und können wir diese nutzen und für weitere Projekte binden.	<input type="checkbox"/>
NEIN, wir planen nur mit dem nach Antragstellung zugeteilten Budget.	<input type="checkbox"/>

Kontaktdaten	
Antragsstellende Kommune	
Name und Funktion der Ansprechperson für den Antrag	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Unterschrift	

Bitte senden Sie diesen Antrag vollständig ausgefüllt **bis zum 15.07.2021** an folgende Adresse:

Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung
Verwaltungsbehörde EFRE und ESF
Osterstraße 40
30159 Hannover

Bitte senden Sie zusätzlich eine eingescannte Version dieses Antrages **bis zum 15.07.2021** an folgende Adresse:

MB-Innenstadtprogramm@mb.niedersachsen.de

Übereinstimmung des schriftlichen und des digitalen Antrags	
Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass der Inhalt der eingescannten Version des Antrages mit dem Inhalt des schriftlich eingereichten Antrags übereinstimmt.	